

# **L A G E B E R I C H T**

**für das Haushaltsjahr vom**

**01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

**der**

**Stadt Voerde (Niederrhein)**



# INHALT

<b>1. VORBEMERKUNGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>2. RAHMENBEDINGUNGEN.....</b>	<b>5</b>
2.1 Stadtgebiet und Infrastruktur .....	5
2.2 Einwohnerentwicklung .....	8
2.3 Politik.....	9
2.4 Verwaltungsorganisation .....	11
2.5 Sondervermögen und Beteiligungen .....	13
<b>3. ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT .....</b>	<b>17</b>
3.1 Vermögenslage.....	17
3.2 Schuldenlage .....	22
3.3 Ertragslage.....	25
3.4 Finanzlage .....	29
3.5 Gesamtdeckungsprinzip.....	31
3.6 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	32
<b>4. KENNZAHLEN.....</b>	<b>32</b>
4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation .....	33
4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	35
4.3 Kennzahlen zur Finanzlage .....	37
4.4 Kennzahlen zur Ertragslage .....	39
<b>5. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG IM HAUSHALTSJAHR .....</b>	<b>41</b>
<b>6. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES .....</b>	<b>41</b>
<b>7. CHANCEN UND RISIKEN .....</b>	<b>41</b>
<b>8. ANLAGEN.....</b>	<b>47</b>

## 1. Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2008 erfasst die Stadt Voerde ihre Geschäftsvorfälle in der Kernverwaltung nach dem System der Doppik, d.h. der doppelten und somit kaufmännischen Buchführung.



Jede Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 95 Abs. 1 GO NRW und § 37 GemHVO NRW). Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 48 GemHVO NRW fordert, dass der Lagebericht so abzufassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Insbesondere gilt es,

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung (auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind) zu berichten,
- eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, möglichst unter

Einbeziehung und Erläuterung produktorientierter Ziele und Kennzahlen, zu erstellen und

- auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Nennung zugrunde gelegter Annahmen einzugehen.

Der hier vorgelegte Lagebericht bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2017, d.h. den Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Rat der Stadt Voerde am 12.12.2017 festgestellt (Drucksache Nr. 16/666 vom 30.10.2017).

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Stadtgebiet und Infrastruktur

Die Stadt Voerde (Ndrhh.) liegt am rechten Niederrhein zwischen den Städten Wesel und Dinslaken. Sie gehört als mittlere kreisangehörige Stadt dem Kreis Wesel an. Die Gemeinde Voerde entstand 1950 durch die Vereinigung aller Gemeinden des damaligen Amtes Voerde. Im Rahmen der Kommunalen Neuordnung von 1974/1975 behielt Voerde seine Selbstständigkeit. Im Jahr 1981 wurden der Gemeinde die Stadtrechte verliehen, 1983 wurde das zentral gelegene und neu erbaute Rathausgebäude bezogen. 1997 wurde erstmals ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Die ländlich strukturierte Stadt Voerde besteht aus 11 Stadtteilen. Diese sind

- Voerde,
- Friedrichsfeld,
- Spellen,
- Mehrum,
- Löhnen,
- Möllen,
- Götterswickerhamm,
- Stockum,
- Holthausen,
- Emmelsum und
- Ork.

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 53,49 km<sup>2</sup>. Davon entfallen auf

Flächen für den Wohnungsbau	6,83 km <sup>2</sup>
Gewerbe- und Industrieflächen	3,59 km <sup>2</sup>
Wasserwege und Gewässer	4,50 km <sup>2</sup>
Grünflächen, Naherholung, Land- und Forstwirtschaft	33,33 km <sup>2</sup>
Verkehrs- und sonstige Flächen	5,24 km <sup>2</sup>

Voerde zeichnet sich durch eine ausgesprochen günstige verkehrsgeographische Lage, was die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser betrifft, aus. Im Schnittpunkt zweier Entwicklungsachsen gelegen, die durch eine Konzentration von Einrichtungen, vor allem auf dem Verkehrs- und Transportsektor, gekennzeichnet sind, ist hier gewährleistet, dass

regionale und überregionale Wirtschaftszentren und auch Erholungsgebiete schnell zu erreichen sind. Die „Holland-Autobahn“ A3 (Anschlussstelle Hünxe) ist von Voerde aus in wenigen Minuten zu erreichen und die Bundesstraße 8 durchzieht in Nord-Süd-Richtung die ganze Stadt. Mehrere Buslinien verbinden Voerde mit Duisburg und Wesel und regeln den innerstädtischen Verkehrsbetrieb. Durch Voerde führt die Bundesbahnhauptstrecke Ruhrgebiet - Holland mit den Haltepunkten Voerde und Friedrichsfeld. Der Rhein und der Wesel-Datteln-Kanal tragen die Schiffe, die dann im Rheinhafen Voerde-Emmelsum be- und entladen werden. Mit der Einbringung des Hafens Emmelsum und des Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen und Stadthafen Wesel zuständig.

Der Nahverkehrsflughafen "Schwarze Heide" ist nur ca. 10 km und der Großflughafen Düsseldorf ca. 55 km entfernt.

Voerde gehört zu den Städten mit überdurchschnittlicher Wohnqualität in landschaftlich reizvoller Umgebung. Voerde bietet für seine Einwohner attraktive Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Insgesamt 200 Kilometer Rad- und Wanderwege führen entlang der Rheinpromenade in Götterswickerhamm, durch das Naturschutzgebiet "Mommniederung", vorbei an Denkmälern und Sehenswürdigkeiten. Eine der Sehenswürdigkeiten ist das Wasserschloss "Haus Voerde", das u.a. als Gastronomiestandort und durch das dort ansässige Standesamt weit über die Grenzen Voerdes bekannt ist.

#### Kindertageseinrichtungen und Kinderzahlen (Stand: 01.08.2017)

Trägerschaft	Kinderzahlen
städtische Kitas an zwei Standorten	151
evangelische Kitas an vier Standorten	299
katholische Kitas an vier Standorten	258
private Kitas an vier Standorten	303
gesamt	1.011

#### Schulen

Die Stadt Voerde verfügte im Berichtszeitraum über folgende Bildungsangebote.

		S c h ü l e r z a h l e n		
		15.10.2015	15.10.2016	15.10.2017
5	Gemeinschaftsgrundschulen	1.114	1.122	1.146
1	Realschule <sup>1)</sup>	612	503	329
1	Gymnasium	1.017	985	920
1	Gesamtschule <sup>2)</sup>	223	314	455
1	Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung <sup>3)</sup>	115	0	0
		3.081	2.924	2.850

<sup>1)</sup> beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 jahrgangsweise Auflösung

<sup>2)</sup> beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 Neuerrichtung einer 4-zügigen Gesamtschule. Seit dem 01.08.2017 trägt sie den Namen „Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde – Sekundarstufen I und II“

<sup>3)</sup> beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis Wesel im Rahmen des Förderschulkonzeptes „Gemeinsamer Schulentwicklungsprozess für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Kreis Wesel“

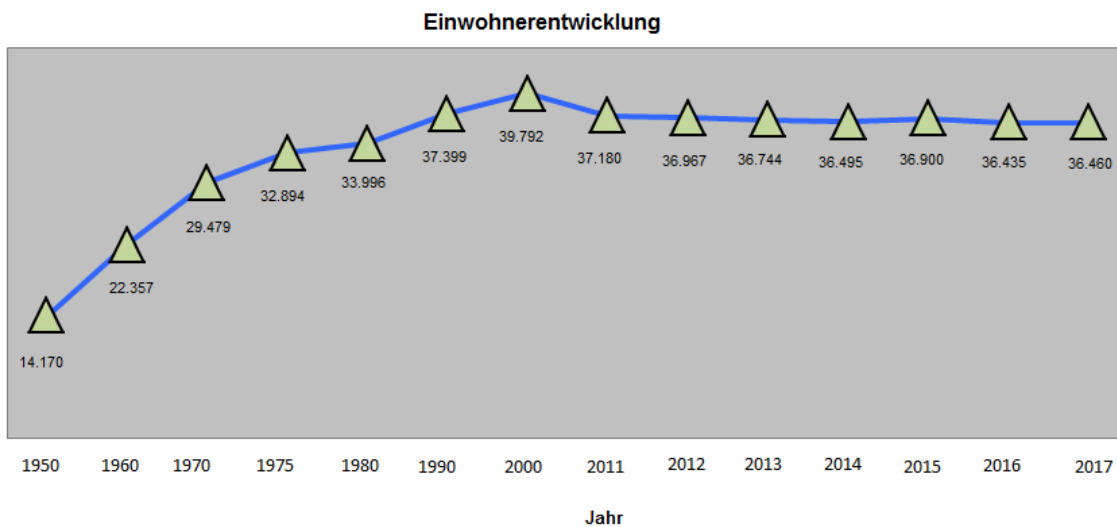
Die Stadt Voerde als Schulträger stellt sich intensiv und unter Beteiligung aller betroffenen Bereiche den Herausforderungen zum Erhalt einer zukunftsfähigen, attraktiven und bedarfsgerechten Schullandschaft. Hierzu erforderliche Entscheidungen des Schulträgers wurden in einem intensiven Schulentwicklungsprozess unter breiter Beteiligung der Eltern getroffen.

### Feuerschutz

Der Feuerschutz im Stadtgebiet wird durch eine Freiwillige Feuerwehr gewährleistet.

Die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde verfügen über insgesamt 30 Fahrzeuge (einschl. Anhänger) an fünf den heutigen Anforderungen an Feuerschutz in besonderem Maße entsprechenden Standorten (Gerätehäusern) in Voerde, Friedrichsfeld, Spellen, Möllen und Löhnen.

## 2.2 Einwohnerentwicklung



Stadtteil	Deutsche männlich		Deutsche weiblich		Ausländer männlich		Ausländer weiblich		insgesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
31.12.....	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Voerde	7.286	7.279	7.757	7.719	535	487	497	512	16.075	15.997
Friedrichsfeld	5.120	5.111	5.443	5.418	429	459	405	437	11.397	11.425
Spellen	2.158	2.154	2.317	2.309	85	82	31	32	4.591	4.577
Möllen	1.237	1.267	1.300	1.343	235	236	171	188	2.943	3.034
Götterswickerhamm	248	239	268	262	5	6	4	5	525	512
Löhnen	230	235	249	252	6	5	3	2	488	494
Mehrum	207	206	203	208	2	2	4	5	416	421
Summen	16.486	16.491	17.537	17.511	1.297	1.277	1.115	1.181	<b>36.435</b>	<b>36.460</b>

Einwohner mit Hauptwohnsitz

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Kamp-Lintfort

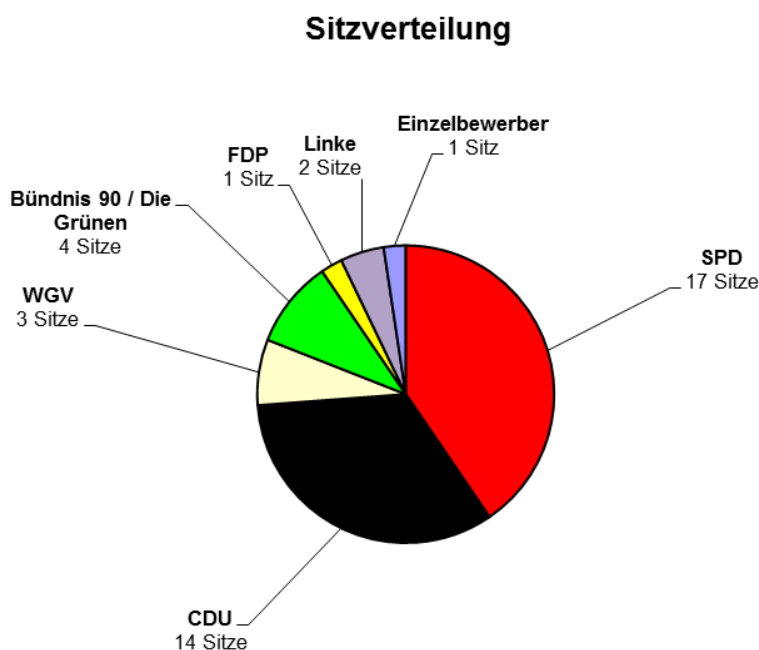


## 2.3 Politik

Am 25.05.2014 fand eine Direktwahl des Bürgermeisters statt. Herr Dirk Haarmann (SPD) wurde im ersten und entscheidenden Wahlgang zum Bürgermeister gewählt. Gemäß § 65 Abs. 1 GO NRW wird der Bürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (hier: Artikel 5 -Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtengesetz- § 3) endet die Amtszeit als einmalige Ausnahme mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen.

### Zusammensetzung des Stadtrates gemäß Kommunalwahl vom 25.05.2014:

Der Rat (16. Wahlperiode) der Stadt Voerde (Niederrhein) wurde am 25.05.2014 auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Er besteht aus zweiundvierzig Mitgliedern.



Die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Voerde zur 16. Wahlperiode fand am 01.07.2014 statt. Gemäß § 42 Abs. 1 GO NRW werden die Ratsmitglieder für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (hier: Artikel 5 -Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtengesetz- § 2) endet die Wahlperiode der im Jahr 2014 gewählten Vertretungen als einmalige Ausnahme

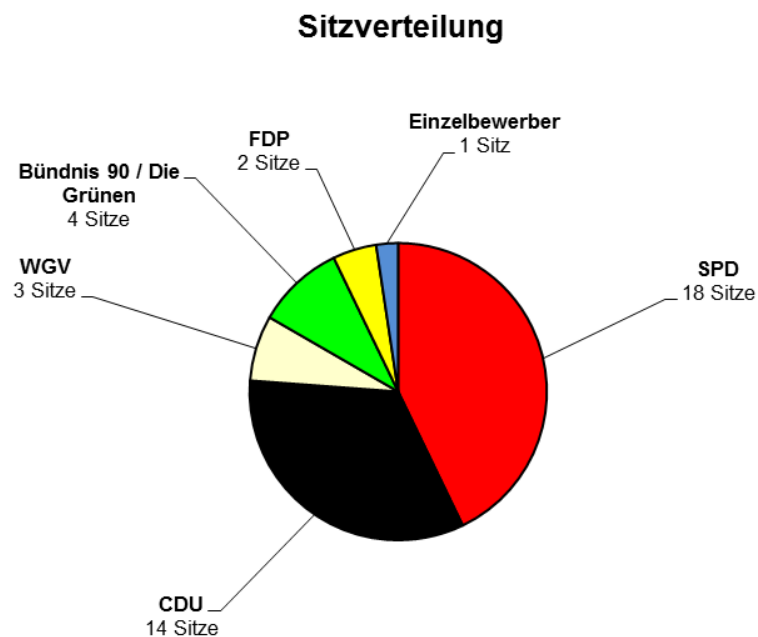
mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen.

Mit Ablauf des 30.01.2017 hat sich die Fraktion „Die Linke“ aufgelöst. Ein ehemaliges Mitglied dieser Fraktion wechselte zur FDP-Fraktion, die sich zum 01.02.2017 gründete. Das andere Mitglied der Fraktion „Die Linke“ trat der SPD-Fraktion bei.

Auf die Parteien und Wählergruppen entfallen somit aktuell folgende Sitze:

SPD	18
CDU	14
Bündnis 90 / Die Grünen	4
WGV	3
FDP	2
Einzelbewerber	1

Aktuell hat der Rat der Stadt Voerde folgende Zusammensetzung:



## 2.4 Verwaltungsorganisation

Der Verwaltungsaufbau und die Verwaltungsorganisation im Berichtszeitraum sind dem nachstehenden Organisations- und Dezernatsverteilungsplan (Stand 18.12.2017) der Stadtverwaltung zu entnehmen.



**Bürgermeister**  
Verwaltungsvorstand  
Dirk Haarmann  
80-214 / -215

Rechnungsprüfung  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und  
Liegenschaften  
Personalrat

Organisations- und Dezernatsverteilungsplan  
der Stadtverwaltung Voerde (Niederrhein)



Stand: 18.12.2017

## Vorstandsbereich 1

Bürgermeister  
VM Dirk Haarmann  
80-214 / -215



## Vorstandsbereich 2

Beigeordnete und Kämmerin  
VM Simone Kaspar  
80-217 / -218



## Vorstandsbereich 3

Erster Beigeordneter  
VM Wilfried Limke  
80-219



### FB 1 Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement

Ltg. Armin Hänisch (80-604)  
V. Peter Welbers (80-362)

**FD 1.1 Zentrale Dienste**  
Ltg. Armin Hänisch (80-604)

**FD 1.2 Personal- und Gesundheitsmanagement**  
Ltg. Gabriele Bruns (80-350)

**FD 1.3 Organisation, Internet und  
Informationsverarbeitung**  
Ltg. Peter Welbers (80-362)

**FD 1.4 Gleichstellungsstelle**  
Bettina Loogen (80-336)

### FB 2 Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Ltg. Lothar Mertens (80-248)  
V. Patrick Marhofen (80-315)

**FD 2.1 Bildung, Sport und Kultur**  
Ltg. Patrick Marhofen (80-315)

**FD 2.2 Soziales**  
Ltg. Rainer Kirchner (80-261)

**FD 2.3 Jugend**  
Ltg. Martin Kropp-Hoffmann (80-546)

**FD 2.4 Sozialraumplanung**  
Ltg. Lothar Mertens (80-248)

### FB 3 Finanzen und Steuern

Ltg. Jürgen Hülser (80-340)  
V. N.N. (80-506)

**FD 3.1 Haushalt und Steuern**  
Ltg. N.N. (80-506)

**FD 3.2 Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung**  
Ltg. Jürgen Hülser (80-340)

**FD 3.3 Stabsstelle Zentrales Controlling**  
Alexander Hauser (80-501)  
Hans-Joachim Merker (80-471)

### FB 4 Rechtsservice

Ltg. Dr. Steffen Himmelmann (80-608)

### FB 5 Bürgerservice, Allgemeine Ordnung

Ltg. Henning Kapp (80-291)  
V. Carsten Riedel-Goch (80-283)

**FD 5.1 Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr**  
Ltg. Henning Kapp (80-291)  
Ltg. Freiwillige Feuerwehr Dirk Bosserhoff (0152/03058921)

**FD 5.2 Bürgerservice und Ordnungsangelegenheiten**  
Ltg. Carsten Riedel-Goch (80-283)

### FB 6 Stadtentwicklung und Baurecht

Ltg. Alexander Behringer (80-457)  
V. Manfred Müser (80-459)

**FD 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz**  
Ltg. Alexander Behringer (80-457)

**FD 6.2 Bauordnung, Denkmalschutz**  
Ltg. Manfred Müser (80-459)

**FD 6.3 Zentrale Vergabestelle**  
Ltg. Ralf Marotzke (80-414)

### FB 7 Bauen und Technische Infrastruktur

Ltg. Dieter Grootens (80-432)  
V. N.N.

**FD 7.1 Tiefbau**  
Ltg. Dieter Grootens (80-432)

**FD 7.2 Baubetrieb**  
Ltg. Michael Bruchhausen (80-700)

**FD 7.3 Gebäudemanagement**  
Ltg. Nicole Orzechowski (80-300)

## 2.5 Sondervermögen und Beteiligungen

Die Stadt Voerde ist an insgesamt 5 Unternehmen unmittelbar als Gesellschafter und an 2 Zweckverbänden beteiligt. Das Sondervermögen „Kommunalbetrieb Voerde“ wurde zum 01.01.2017 in den Kernhaushalt der Stadt Voerde reintegriert. Die Beteiligung an der DINKOMM GmbH wurde zum 01.01.2017 gem. Abtretungsvertrag vom 19.12.2016 aufgelöst. Die Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wurde von 22.351,50 € um 18.380,37 € auf jetzt 3.971,13 € wertmäßig angepasst (außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 18.380,37 € aufgrund dauerhafter Wertminderung).

Die direkten Beteiligungen der Stadt Voerde sind:

- die Wasserversorgung Voerde GmbH,
- die DeltaPort GmbH & Co. KG Wesel,
- die DeltaPort VerwaltungsGmbH,
- die Wohnbau Dinslaken GmbH und
- die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.

Daneben hält die Stadt Voerde auch Beteiligungen an

- dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe (Voerde stellt 8 von 24 Vertretern der Verbandsversammlung),
- dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken (Voerde stellt 8 von 50 Vertretern der Verbandsversammlung)

und einen Genossenschaftsanteil an der Volksbank Rhein-Lippe eG in Wesel.

Folgende Bilanzierung erfolgte zum 31.12.2017:

Bilanz- position	Bezeichnung	Name	Wert zum 31.12.2017
1.3.2	Beteiligungen	Wohnbau Dinslaken GmbH	11.160.025,93 €
		Wasserversorgung Voerde GmbH	6.281.514,72 €
		DeltaPort GmbH & Co. KG	988.585,66 €
		Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	3.971,13 €
		DeltaPort VerwaltungsGmbH	2.200,00 €
		Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken	1,00 €
		Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	1,00 €
		gesamt	18.436.299,44 €

Die Beteiligungen der Stadt Voerde sind nachstehenden Übersichten zu entnehmen. Die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2017 ist für die Stadtratssitzung im Oktober 2018 vorgesehen.

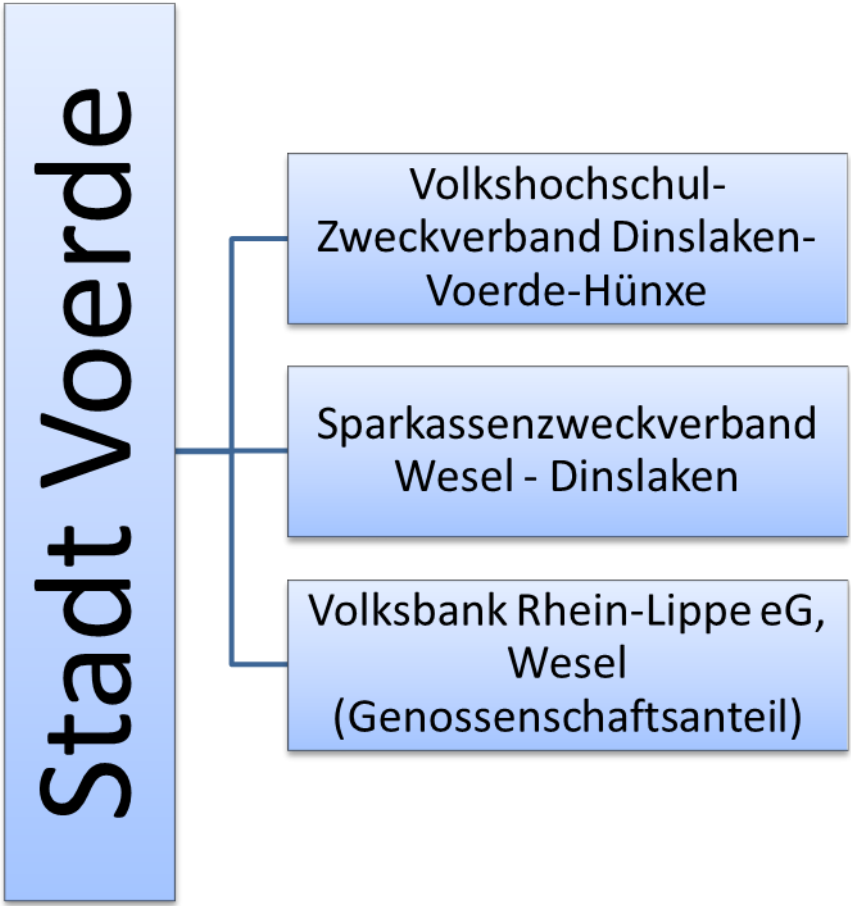
# Stadt Voerde

Wasserversorgung Voerde GmbH  
50 %

Deltaport GmbH & Co.KG, Wesel  
8,80 %  
DeltaPort VerwaltungsGmbH  
8,80 %

Wohnbau Dinslaken GmbH  
12,75 %

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH  
5 %





### 3. Analyse der Haushaltswirtschaft

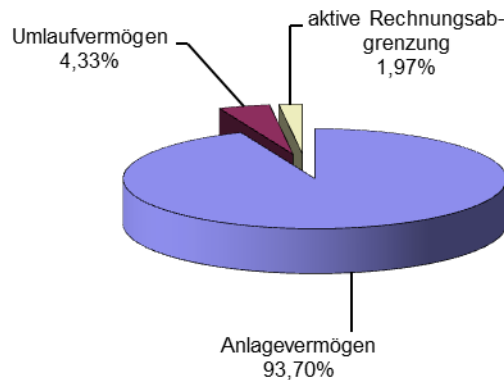
#### 3.1 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage dient die Aktivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2016		01.01.2017		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,01	37	0,02	38	0,02
Sachanlagen	92.255	45,45	236.770	87,01	238.948	86,32
Finanzanlagen	89.089	43,90	19.718	7,25	20.371	7,36
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	2.761	1,36	3.253	1,20	2.070	0,75
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.899	4,88	4.424	1,63	4.909	1,78
Liquide Mittel	3.749	1,85	2.845	1,05	4.982	1,80
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.165	2,55	4.991	1,84	5.442	1,97
<b>Bilanzsumme</b>	<b>202.926</b>	<b>100,00</b>	<b>272.038</b>	<b>100,00</b>	<b>276.760</b>	<b>100,00</b>

Das Vermögen der Stadt Voerde gliedert sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten.

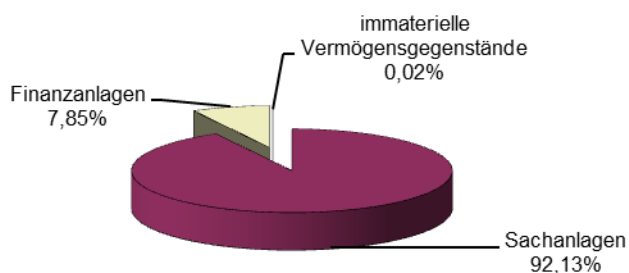
### Vermögenslage zum 31.12.2017



Das Anlagevermögen zum 31.12.2017 macht mit 93,70% (89,36% zum 31.12.2016) den Hauptanteil des städtischen Vermögens aus. Je größer der Anteil des Anlagevermögens sich darstellt, umso größer ist das langfristig gebundene Kapital.

Das Anlagevermögen selbst gliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

### Anlagevermögen zum 31.12.2017



Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (31.12.2016) im Bereich des Sachanlagevermögens und bei den Finanzanlagen hängen überwiegend mit der Rückführung des Kommunalbetriebes in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 zusammen. Hierbei sind insbesondere Zugänge im Bereich der Grundstücke und Gebäude

in Höhe von T€ 95.887 sowie bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von T€ 43.009 zu verzeichnen. Dem stehen im Bereich der Finanzanlagen Abgänge durch Konsolidierungsbuchungen in Höhe von T€ 69.379 gegenüber, so dass im Vergleich zum 01.01.2017 die Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen nahezu unverändert sind. Im laufenden Jahr 2017 haben sich hier keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

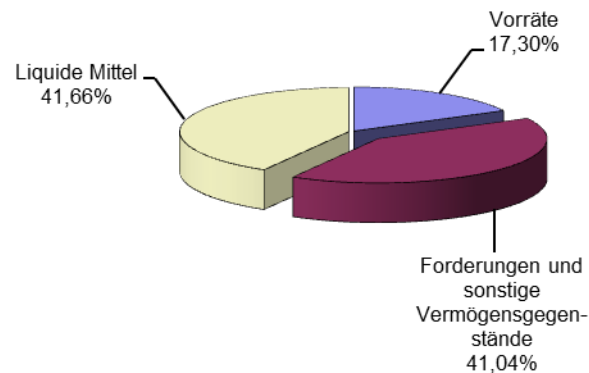
Der hohe Anteil der Sachanlagen macht auf der einen Seite deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Stadt Voerde und den ehemaligen Kommunalbetrieb Voerde geschaffen worden sind. Die Ergebnisrechnung verdeutlicht aber auch, dass ein hohes Sachanlagevermögen immer auch hohe Abschreibungswerte für den Werteverzehr und Unterhaltungsaufwendungen bedeuten. Ein Abschreibung verursachendes Vermögen in einer Größenordnung von rund 161 Mio. € zum 31.12.2017 bedeutet für 2017 eine bilanzielle Abschreibung von rund 6,064 Mio. €. Dabei gilt grundsätzlich, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen (8.894.535,99 € in 2017) mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibung (6.064.022,37 € in 2017) und Anlagenabgänge (1.098.580,64 € in 2017) von insgesamt 7.162.603,01 € erfolgen. Dies ist für das Jahr 2017 im Wesentlichen durch Investitionen

- im Bereich der Schulgebäude (Sanierung Grundschule Friedrichsfeld 3.327 T€, 3-fach Turnhalle Gymnasium Voerde 2.770 T€),
- bei den Entwässerungsanlagen (MW-Kanal Wilhelmstr./Grüner Weg 87 T€, RW-Kanal Garten- / Südstraße 215 T€),
- in das Infrastrukturvermögens (Brunnenanlage Marktplatz Friedrichsfeld 95 T€, Umgestaltung Rathausplatz 1.338 T€),
- in Fahrzeuge (2 Feuerwehrfahrzeuge 800 T€, diverse Fahrzeuge und Maschinen für den Baubetriebshof 600 T€) sowie
- bei den im Bau befindlichen Anlagen (Benninghoffsweg 198 T€, Umbau Comenius-Gesamtschule 199 T€, Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch 457 T€ , diverse Straßen- und Kanalbaumaßnahmen 196 T€)

gelungen.

Die Stadt Voerde sieht sich jedoch aufgrund des gesamten kommunalen Aufgabenspektrums und der fortgesetzt angespannten Haushaltslage künftig nur bedingt in der Lage, die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften und die Investitionen in Höhe der Abschreibungen dauerhaft und kontinuierlich vorzunehmen.

#### Umlaufvermögen zum 31.12.2017



Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, deren Bestand sich durch Zu- und Abgänge häufig ändert. Es dient im Gegensatz zum Anlagevermögen nicht der dauerhaften Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Die Vorräte zum 31.12.2017 weisen im Wesentlichen zum Verkauf anstehende städtische Grundstücke in einer Größenordnung von rd. 2,053 Mio. € aus. Sie werden dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen.

Detaillierte Einzelheiten bzgl. der Anlagenveränderungen (Zu- und Abgänge) sowie der Abschreibungen sind dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen, zu den Veränderungen im Bereich der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) verwiesen.

Zu den liquiden Mitteln gehören sämtliche positiven Geldbeträge auf städtischen Konten und in Barkassen zu den jeweiligen Stichtagen. Die Kontostände stimmen mit den Saldenbestätigungen der jeweiligen Geldinstitute überein. Zum 31.12.2017 weisen die liquiden Mittel tagesscharf unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Hebetermin 15.11. einen Betrag von 4.981.958,79 € (Vorjahreswert nach Konsolidierung auf den 01.01.2017: 2.845.084,57 €) aus.

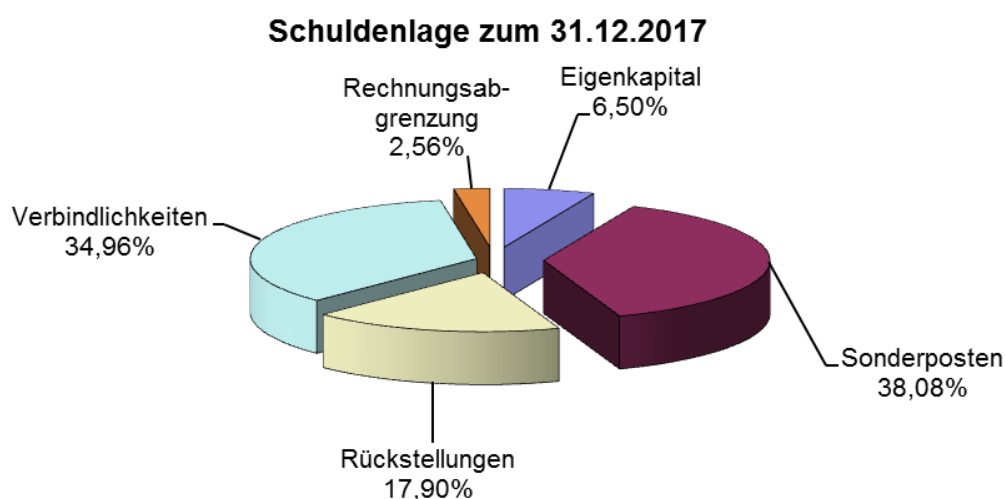
Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz (aktive Rechnungsabgrenzung) stellt einen bilanztechnischen Posten und keinen Vermögensgegenstand dar. Er entsteht z.B. immer dann, wenn ein Aufwand des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Auszahlung auslöst (z.B. Mietzahlung im Dezember 2017 für den Monat Januar 2018).

### 3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage dient die Passivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2016		01.01.2017		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Eigenkapital</b>						
Allgemeine Rücklage	20.057	9,88	19.173	7,05	19.558	7,07
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.135	-0,56	0	0	-1.565	-0,57
<b>Sonderposten</b>						
für Zuwendungen	21.252	10,47	61.583	22,64	64.932	23,47
für Beiträge	19.662	9,69	39.710	14,60	38.304	13,84
für den Gebührenaussgleich	0	0	1.392	0,52	1.460	0,53
Sonstige	42	0,02	42	0,02	661	0,24
<b>Rückstellungen</b>						
Pensionsrückstellungen	39.274	19,35	39.274	14,44	39.416	14,25
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0	40	0,02
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	34	0,02	476	0,18
Sonstige Rückstellungen	6.592	3,25	7.513	2,77	9.530	3,45
<b>Verbindlichkeiten</b>						
aus Krediten für Investitionen	28.616	14,10	28.616	10,51	31.954	11,54
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.103	28,14	57.103	20,98	56.129	20,27
die Kreditaufnahmen gleichkommen	174	0,09	206	0,07	193	0,06
aus Lieferungen und Leistungen	596	0,30	1.259	0,46	2.200	0,79
aus Transferleistungen	1.416	0,70	1.416	0,51	1.239	0,44
sonstige Verbindlichkeiten	1.224	0,60	1.535	0,56	1.432	0,51
erhaltene Anzahlungen	5.933	2,92	6.373	2,34	3.739	1,35
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.120	1,05	6.809	2,51	7.062	2,56
<b>Bilanzsumme</b>	<b>202.926</b>	<b>100,00</b>	<b>272.038</b>	<b>100,00</b>	<b>276.760</b>	<b>100,00</b>

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Hierbei kommt dem Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital eine besondere Bedeutung zu. Von den Kommunen wird angestrebt, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil ausweisen zu können, da ein hoher Fremdkapitalanteil in Form von Verbindlichkeiten aus Krediten zu hohen Zinsaufwendungen und damit zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisplanes und letztendlich der Ergebnisrechnung führt. Verzinsliche Verbindlichkeiten von 31,87% zum Ende des Haushaltsjahres 2017 (im Vergleichszeitpunkt zum 01.01.2017 nach Konsolidierung KBV: 31,56%) belegen das Erfordernis des Beibehaltens eines/r besonders konsequenten Schuldenmanagements und Haushaltskonsolidierung.



Das zum Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf rd. 17,993 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage wurde nach gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Unterposition des Eigenkapitals gebildet und nimmt hinsichtlich des Haushaltsausgleiches eine sog. Pufferfunktion wahr. Sie betrug zum 31.12.2011 noch 6.370.065,51 € und wurde bereits durch das Jahresergebnis 2011 in Höhe von -7.601.451,19 € komplett aufgebraucht. Entgegen der Haushaltsplanung 2017 (-2.375.732,32 €) stellt sich das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag von -1.565.229,43 € dar (weitere Erklärungen siehe Seiten 28 ff.). Der ausgewiesene Fehlbetrag soll durch eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage (Bestand zum 31.12.2017: 19.557.999,94 €<sup>1</sup>) gedeckt werden.

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung eines Saldos von 385.613,97 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO.

Unter der Position Sonderposten werden alle investitionsbezogenen Zuwendungen sowie Beiträge abgebildet. Sie stellen die korrespondierende Finanzierung des vorhandenen Sachanlagevermögens durch Dritte dar. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen. Zuwendungen und Beiträge, die noch keinem Anlagegut direkt zugerechnet werden können, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Die Erhöhung der sonstigen Sonderposten um rund 618 T€ hängt mit dem vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 14.12.2016 beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) zusammen.

Die zur Deckung von zu erwartenden Verpflichtungen gebildeten Rückstellungen umfassen insgesamt 49.461.600 € und setzen sich zusammen aus

○ Pensionsrückstellungen	39.415.900 €
○ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	40.000 €
○ Instandhaltungsrückstellungen	475.600 €
○ sonstige Rückstellungen	9.530.100 €

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Positionen, die ggf. kurz- oder mittelfristig zu einem Liquiditätsabfluss führen werden. Darin sind nicht unerhebliche Belastungen für die Zukunft zu sehen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich in 2017 um 3.337.810,59 € erhöht. Die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 56.128.654,48 € (2016 in Höhe von 57.102.629,99 €) verringerten sich um 973.975,51 €.

Kredite für Investitionen wurden in 2017 in Höhe von 5.654.600 € aufgenommen.

Zur Liquiditätssicherung wurden folgende Kredite, zusammengefasst bezgl. der Laufzeitverlängerung bereits bestehender Kredite, aufgenommen:

Datum	Höhe	Zinssatz	Laufzeit	Rückzahlung
April 2017	15.000.000 €	0,440%	60 Monate	10.04.2022
Juni 2017	10.000.000 €	- 0,090%	8 Monate	27.09.2017
Juni 2017	7.000.000 €	0,010%	36 Monate	30.06.2020
September 2017	8.000.000 €	0,000%	24 Monate	27.09.2019



Die Stadt Voerde strebt langfristig das Ziel einer dauerhaften Entschuldung an. Wie oben bereits erwähnt, umfassen die erhaltenen Anzahlungen auch bereits erhaltene Zuwendungen, insbesondere Sport-, Schul- und Investitionspauschalen, die bisher keinen langlebigen Wirtschaftsgütern zugeordnet wurden. Durch eine spätere Zuordnung und letztendliche Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt dann eine Umgliederung in die Sonderposten.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz (passive Rechnungsabgrenzung) stellt einen bilanztechnischen Posten und keine Schuldenposition im eigentlichen Sinne dar. Er entsteht z.B. immer dann, wenn ein Ertrag des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Einzahlung bewirkt (z.B. Mieteinzahlung an die Stadt Voerde im Dezember 2017 für den Monat Januar 2018).

### 3.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung werden alle angefallenen Erträge und entstandenen Aufwendungen abgebildet. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem wird der Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht erfasst. Berücksichtigt werden somit auch alle den Werteverzehr beschreibenden Abschreibungen sowie erst später zahlungswirksam werdende Belastungen wie z.B. die Rückstellungen für später zu leistende Pensionszahlungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt ab. Die Ergebnisrechnung entspricht somit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Demzufolge hat sich mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die gesamte Haushaltsstruktur insbesondere hinsichtlich des Haushaltsausgleiches verändert. Durch die Umstellung von Einnahmen und Ausgaben auf Erträge und Aufwendungen sind jetzt Positionen zu berücksichtigen, die früher nicht ergebnisrelevant waren. Dadurch wird die Zielsetzung erreicht, durch die Aufstellung einer Bilanz und eines doppelischen Haushaltsplanes und Jahresabschlusses den im Verlaufe einer Rechnungsperiode eintretenden Werte- und somit Vermögensverzehr abzubilden. Da einigen Aufwandsarten keine bzw. nicht genügend Erträge gegenüber stehen, sind unausgeglichene Haushaltspläne und Jahresabschlüsse die Folge. Insbesondere folgende Veränderungen sind hier zu nennen:

- Der im kameralen Haushalt zu erwirtschaftende Überschuss musste wenigstens den an den Vermögenshaushalt abzuführenden Tilgungsbeträgen für die langfristigen

Investitionsdarlehen entsprechen (Pflichtzuführung). Diese Leistungen sind im Ergebnisplan nicht mehr von Bedeutung.

Stattdessen werden Abschreibungen auf in der Eröffnungsbilanz festgeschriebene Vermögenswerte als Aufwand in Ansatz gebracht. Den Abschreibungsbeträgen stehen Erträge in Form von aufzulösenden Sonderposten gegenüber, wodurch die Nettobelastung reduziert wird. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Abschreibungen belaufen sich auf 6.064.022,37 €, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 3.773.338,53 €. Demnach beträgt die Nettobelastung aus Abschreibungen 2.290.683,84 € (im Vorjahr ohne Konsolidierung KBV 1.108.870,88 €). Die geplante Nettobelastung aus Abschreibungen zum 31.12.2017 beträgt 2.652.300,00 €.

- Neuinvestitionen bedeuten zusätzliche Abschreibungen. Eine Entlastung tritt durch Finanzierungsanteile Dritter (Zuwendungen, Zuschüsse, Beiträge, ...) als Sonderposten ein. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen durch objektbezogene Erträge ist nur durch die Auflösung dieser Finanzierungsanteile möglich. Insofern erhalten diese eine zunehmend wichtige Bedeutung sowohl für den Haushaltsausgleich als auch für die Stärkung der Liquidität.
- Die laufenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen belasten den Haushalt über die bisher lediglich anzusetzenden zahlungswirksamen Vorgänge bei den Pensionen und Beihilfen hinaus zusätzlich.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde vom Rat der Stadt Voerde am 21.03.2017 beschlossen. Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Gesamtergebnisplan schloss unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2016 mit einem Fehlbedarf in Höhe von -2.375.732,32 € ab. Demgegenüber wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -1.565.229,43 € verursacht, was einer rechnerischen Verbesserung von 810.502,89 € entspricht. Diesem festgestellten Rechnungsergebnis liegen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsplan zugrunde. Die Veränderungen, die zu der Entwicklung beigetragen haben, werden nachfolgend aufgeführt:

Ertragslage Plan- / Ist-Vergleich

<b>lfd. Erträge</b>	Mehr (+) / Weniger (-)	
<b>Nr.</b>		€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-	2.410.891,10
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	232.585,79
3 sonstige Transfererträge	-	144.039,91
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	1.547.824,73
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	+	1.371.850,73
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	1.029.558,83
7 sonstige ordentliche Erträge	+	3.176.862,09
8 Aktivierte Eigenleistungen	+	235.332,58
9 Bestandsveränderungen	-	1.182.947,83
10 Finanzerträge	+	346.073,36
11 Ertragsverschlechterung gesamt	-	<b>1.417.729,53</b>
<b>lfd. Aufwendungen</b>	Mehr (+) / Weniger (-)	
<b>Nr.</b>		€
12 Personalaufwendungen	-	656.045,48
13 Versorgungsaufwendungen	+	1.771.992,81
14 Sach- und Dienstleistungen	-	2.685.627,94
15 Bilanzielle Abschreibungen	-	741.858,00
16 Transferaufwendungen	+	1.551.154,57
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	-	1.247.240,75
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-	220.607,63
19 Aufwandsverbesserung gesamt	-	<b>2.228.232,42</b>
20 Verbesserung insgesamt	-	<b>810.502,89</b>

Die **Ertragsverschlechterung** von rd. 1.418 T€ (lfd. Nr. 11) liegt in verschiedenen Ertragspositionen begründet. Die Mindererträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (lfd. Nr. 1) von rd. 2.411 T€ resultieren aus Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer von rd. 2.636 T€ (darin enthalten die Netto-Rückstellungszuführung i. H. v. rd. 1.845 T€) sowie aus Verbesserungen von rd. 208 T€ bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (lfd. Nr. 4) von rd. 1.548 T€ sind im Wesentlichen lediglich ausweisbedingt. Zum einen werden

aufgrund der Rückführung des KBV Abwasser- sowie Entsorgungsgebühren von rd. 350 T€ ergebnisneutral als interne Leistungsverrechnungen dargestellt, zum anderen wurde die Entwässerung von öffentlichen Flächen von rd. 1.150 T€ bei dieser Ertragsposition geplant sowie auch gegenläufig die entsprechende Aufwandsposition (Ifd. Nr. 14). Künftig werden diese Positionen auch als interne Leistungsverrechnungen ergebnisunwirksam ausgewiesen. Ursächlich für die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 6) von 1.030 T€ sind im Wesentlichen die rückläufige Zahl an untergebrachten Personen, die nach FlüAG erstattungsfähig sind mit rd. 2.468 T€ bei gleichzeitigen höheren Erstattungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung für UMAs und aus Abrechnungen von Altfällen mit anderen Städten und Gemeinden von rd. 1.368 T€. Zur Ergebnisverschlechterung haben die Bestandsveränderungen (Ifd. Nr. 9) von rd. 1.183 T€ beigetragen. Hierbei handelt es sich um Bestandsminderung von unbebauten Grundstücken aus dem Umlaufvermögen durch Verkauf. Die erzielten Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ifd. Nr. 7) von rd. 3.177 T€ aufgrund einer Sonderauskehrung des LVR von rd. 857 T€ sowie Auflösungen von Rückstellungen von rd. 2.251 T€, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ifd. Nr. 5) durch Grundstücksverkäufe von rd. 1.547 T€ sowie die erstmalig im städtischen Haushalt (in den Vorjahren beim KBV ausgewiesen) abgebildeten Aktivierten Eigenleistungen (Ifd. Nr. 8) von rd. 235 T€, konnten die Ertragsverschlechterung nicht kompensieren.

Die **Aufwandsverbesserung** von rd. 2.228 T€ (Ifd. Nr. 19) liegt, wie auch schon bei den Ertragspositionen, in verschiedenen Positionen begründet. Trotz gestiegener Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 13) von rd. 1.772 T€, im Wesentlichen bedingt durch höhere Zuführungen von Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 1.884 T€ sowie gestiegener Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16) von rd. 1.551 T€, hauptsächlich im Bereich der Hilfen zur Erziehung (hier stehen, im Wesentlichen bedingt durch Zuzug von Leistungsempfängern sowie hoher Einzelfallkosten bei Heimunterbringungen Mehraufwendungen von rd. 2.541 T€ Minderaufwendungen von rd. 1.383 T€ aufgrund gesunkener Fallzahlen im Bereich von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG gegenüber) konnte eine Aufwandverbesserung erzielt werden. Diese begründet sich in den nachstehend aufgeführten Positionen. Eine wesentliche Verbesserung konnte im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14) von rd. 2.686 T€ erzielt werden. Die schon unter Ifd. Nr. 4 beschriebenen Auswirkungen der Rückführung des KBV führten in dieser Bilanzposition aufgrund von Umwandlung in interne Leistungsverrechnung wesentlich zu einer Verbesserung von rd. 1.500 T€. Daneben konnten Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens von rd. 375 T€, der Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser von rd. 351 T€ sowie der sonstigen Sach- und Dienstleistungen von 281 T€ erzielt werden. Gesunkene Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen

(Ifd. Nr. 17) von rd. 1.247 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Wertberichtigung für durchlaufende Gelder von rd. 483 T€, geringere Mieten und Pachten aufgrund stagnierender Asylfallzahlen von rd. 208 T€, niedrigere Abwasserabgabe von rd. 122 T€ aufgrund Neufestsetzung sowie Einsparungen von rd. 246 T€ im Bereich der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Vermögensgegenständen bis 410,00 € netto. Die Aufwandsverbesserung bei den bilanziellen Abschreibungen (Ifd. Nr. 15) von rd. 742 T€ resultiert aus der verzögerten Fertigstellung von geplanten Investitionsmaßnahmen und dem damit verbundenen verspäteten Abschreibungsbeginn.

### 3.4 Finanzlage

Für den Haushaltsausgleich sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen die entscheidende Größe. Die Ergebnisrechnung bietet jedoch keine aussagekräftigen Informationen über die finanzielle Lage der Stadt Voerde. Hierzu dient die Finanzrechnung, die alle Einzahlungen und Auszahlungen ausweist. Die Daten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung weichen in folgenden Punkten voneinander ab:

- In der Ergebnisrechnung erfolgt eine periodengerechte Zuordnung, in der Finanzrechnung wird die Kassenwirksamkeit widerspiegelt.
- Geschäftsvorfälle, die zwar ergebniswirksam aber nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen), werden nur in der Ergebnisrechnung abgebildet. Vorgänge, die zu Zahlungen führen, jedoch die Ergebnisrechnung nicht berühren, werden nur in der Finanzrechnung abgebildet (z.B. Zahlungen für im Vorjahr entstandenen Aufwand).
- Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in der Finanzrechnung vor allem die investiven Zahlungen ausgewiesen.

Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Stadt in der Bilanz ab.

Für das Jahr 2017 weist die Finanzrechnung (die Zeilenangabe bezieht sich auf die Gesamtfinanzrechnung der Haushaltsrechnung 2017) folgende Ist-Beträge aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (Zeilen 9+23+33+34):	136.010.219,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen(Zeilen 16+30+35+36):	134.097.900,57 €
Veränderung Finanzmittelbestand (Zeile 38):	+ 1.912.318,74 €
Anfangsbestand (liquide Mittel; Zeile 39):	+ 2.845.084,57 €
Bestand an fremden Finanzmitteln (Zeile 40):	+ 224.555,48 €
Liquide Mittel am 31.12.2017 (Zeile 41):	+ 4.981.958,79 €

Der Finanzplan für 2017 sah eine Veränderung des Finanzmittelbestandes von -11.458.191,67 € vor. In 2017 mussten insgesamt vier neue Kredite mit unterschiedlichen Laufzeiten zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Gesamtkreditvolumen 40 Mio. €, s. S. 24). In der Zeile 34 (Aufnahme von Krediten zur Liquiditätsrechnung) der Gesamtfinanzzrechnung werden neben den hier beschriebenen 40 Mio. € weitere 88 T€ als konsumtiv zu verwendende Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ buchungstechnisch ausgewiesen. Dem standen in 2017 Tilgungen von Liquiditätskrediten in Höhe von 41 Mio. € (Zeile 36) gegenüber.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9):	84.886.836,66 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16):	82.921.548,53 €
<hr/>	<hr/>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17):	1.965.288,13 €

Im Abgleich mit der Finanzplanung des Jahres 2017, die von einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.335.637,49 € ausging, ergibt sich damit eine tatsächliche Ergebnisverbesserung von 629.650,64 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23):	5.380.782,65 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30):	7.856.278,13 €
<hr/>	<hr/>
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31):	- 2.475.495,48 €

Die Finanzplanung ging für 2017 von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.138.934,00 € und von Auszahlungen in Höhe von 22.237.553,16 € (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus 2016) und somit von einem Saldo von - 13.098.619,16 € aus. Da, wie bereits in den Vorjahren, die geplanten Investitionstätigkeiten nicht im vollem Umfang umgesetzt werden konnten (insbesondere in den Bereichen Comenius Gesamtschule, Sportanlage Am Tannenbusch, verschiedene Straßen- und Kanalausbauprojekte, Projekte im Rahmen Gute Schule 2020, Erneuerung 3-fach Turnhalle am Schulzentrum Süd), ergaben sich um 14.381.275,03 € niedrigere Auszahlungen, analog dazu sanken die Einzahlungen um - 3.758.151,35 € , somit ergibt sich aus dem Bereich Investitionstätigkeiten eine weitere Ergebnisverbesserung von 10.623.123,68 €.

Der sich aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit insgesamt ergebende Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 32) von 510.207,35 € verringert den positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeiten (Zeile 37) in Höhe von + 2.422.526,09 €. Somit ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38) von + 1.912.318,74 €.

### 3.5 Gesamtdeckungsprinzip

Der Haushalt der Stadt Voerde ist in 15 Produktbereiche (PB), 38 Produktgruppen und 83 Produkte gegliedert. Die Produktbereiche schließen mit nachstehenden Ergebnissen ab:

PB	Bezeichnung	Ergebnis in €
11	Innere Verwaltung	- 3.646.559,17
12	Sicherheit und Ordnung	- 1.648.469,51
21	Schulträgeraufgaben	- 5.125.732,92
25	Kultur und Wissenschaft	- 639.587,06
31	Soziale Leistungen	- 2.552.216,13
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 16.004.818,58
42	Sportförderung	- 1.540.246,11
51	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen	- 568.405,48
52	Bauen und Wohnen	- 507.514,79
53	Ver- und Entsorgung	+ 2.370.664,97
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 4.757.198,86
55	Natur- und Landschaftspflege	- 1.048.887,25
56	Umweltschutz	- 76.931,76
57	Wirtschaft und Tourismus	+ 903.558,89
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 33.277.114,33
		<hr/>
		- 1.565.229,43

Mit Ausnahme der Produktbereiche 53, 57 und 61 erwirtschaften sämtliche Produktbereiche negative Jahresergebnisse in den Teilergebnisrechnungen. Da es sich bei den defizitären Produktbereichen zu einem weit überwiegenden Teil um Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt und die Stadt weitestgehend gesetzlich zur Erbringung dieser Leistungen verpflichtet ist, kann sie sich der Erbringung dieser Leistungen zu einem Großteil nicht entziehen. Die hohen Defizite in den einzelnen Produktbereichen sind zwar im interkommunalen Vergleich nicht ungewöhnlich, trotz des im Neuen Kommunalen Finanzmanagement geltenden Gesamtdeckungsprinzips jedoch für die Stadt Voerde als mittelfristig bestandsgefährdend anzusehen. Die **positiven Ergebnisse der Produktbereiche Ver- und Entsorgung** (diesem werden die Abfall- und Abwassergebühren zugeordnet), **Allgemeine Finanzwirtschaft** (dem insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zugeordnet werden) **und Wirtschaft und Tourismus** reichten auch in 2017 nicht aus, um die negativen Ergebnisse der anderen

Teilbereiche zu decken. Insgesamt schließt die Stadt Voerde das Jahr 2017 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.565.229,43 € ab.

### 3.6 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 83 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Der „Beschluss über die Bildung von Ausschüssen in der Stadt Voerde (Niederrhein) und die Übertragung von Zuständigkeiten gem. § 41 Abs. 2 GO NRW (Zuständigkeitsordnung)“ vom 13.12.2016 nach dem Stand der Änderung vom 12.12.2017 regelt u. a., dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 40.000 € unerheblich sind. Ferner legt die Zuständigkeitsordnung fest, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € als geringfügig anzusehen sind und dem Rat nicht zur Kenntnis gegeben werden müssen. Die Kenntnisnahme des Rates zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017 erfolgte über die

- Drucksache Nr. 623 vom 20.06.2017 für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2017 (Stadtrat am 11.07.2017),
- Drucksache Nr. 16/659 vom 27.09.2017 für den Zeitraum 01.07. bis 30.09.2017 (Stadtrat am 17.10.2017) und
- Drucksache Nr. 16/749 vom 28.02.2018 für den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2017 (Stadtrat am 20.03.2018).

## **4. Kennzahlen**

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, hat das damalige Innenministerium NRW in gemeinsamer Arbeit mit den Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungsämter ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008), welches die sachgerechte Beurteilung der



wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW anhand einheitlicher Kriterien ermöglicht. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets unterstützt werden.

Derartige Kennzahlen können dazu beitragen, Daten und Informationen zu verdichten und damit die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögens-, der Finanz- sowie der Ertragslage zu erleichtern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahlen zunächst nur eine Momentaufnahme darstellen. Tieferegehende, wertende Aussagen werden im Wesentlichen erst bei Vergleichen mit anderen kommunalen Jahresabschlüssen oder Zeitreihenvergleichen möglich.

Ein interkommunaler Vergleich setzt jedoch eine einheitliche Bildung der Kennzahlen voraus. Vor diesem Hintergrund sind auch für den Jahresabschluss Kennzahlen in Anlehnung an das Kennzahlenset NRW (Quelle: MIK und GPA NRW) auf der Basis der Abschlusswerte des Jahres 2017 gebildet worden. Die aufgrund der Rückführung des KBV zum 01.01.2017 nur bedingt vergleichbaren Vorjahreswerte der Kernverwaltung zum 31.12.2016 werden der Vollständigkeit halber ebenfalls genannt. Ergänzt werden die Darstellungen durch die aktuellsten Referenzwerte der GPA-Erhebung, Stand 31.07.2017, zur Schlussauswertung der 3. Prüfrunde für das Vergleichsjahr 2013 der mittleren kreisangehörigen Kommunen als Minimum, Maximum und Mittelwert in Form des Mittelwertes. In einer separaten tabellarischen Aufstellung sind die Kennzahlen im Zeitreihenvergleich für die Jahre 2008 bis 2017 ausgewiesen.

#### 4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100	98,5%	97,3%	79,5%	181,7%	97,9%
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme x 100	6,5%	9,3%	- 20,4%	61,3%	22,7%
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	43,8%	29,5%	0,8%	85,8%	49,8%
Fehlbetragsquote	negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ) x -100	7,8%	4,7%	0,6%	37,6%	9,0%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der ordentlichen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Die Kennzahl zeigt den Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung an. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Kommunalaufsicht und GPA empfehlen einen Wert zwischen 25% und 30%.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Die **Fehlbetrags- bzw. Überschussquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das

negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erzielt hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis führt dies zu einer „negativen Fehlbetragsquote“, die als „Überschussquote“ interpretiert werden kann. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich sehr problematisch. Kommunalaufsicht und GPA empfehlen 0%; bei einer überschuldeten Kommune sollte eine Überschussquote erwirtschaftet werden, um die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen.

#### 4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100	40,5%	34,5%	0,0%	63,2%	36,3%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen x 100	6,7%	3,3%	3,3%	14,4%	8,7%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	62,2%	58,3%	26,9%	82,9%	49,1%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibung auf das Anlagevermögen) x 100	134,0%	56,6%	13,9%	181,6%	76,0%

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz her. Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße einer Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung der Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Auslagerung wesentlicher Infrastrukturanteile in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass eine Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt, diese bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Die **Abschreibungsintensität** gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Aufgrund der von den Gemeinden vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsintensität kann demzufolge auf ein hohes Sachanlagevermögen hindeuten (wenn Abschreibungen auf Finanzanlagen nicht vorliegen). Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwiefern Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst. Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50% stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist auch dann

unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass „gesunde Kommunen“ einen Wert von über 100% aufweisen. Unterschreitungen können sich allerdings auch bei einer geplanten „Desinvestitionsstrategie“ ergeben.

#### 4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	70,4%	64,6%	27,9%	123,9%	78,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (KFR)	70,6	- 103,4	0	857	100
Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	31,7%	28,6%	3,8%	649,9%	78,5%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100	10,4%	19,8%	1,4%	44,9%	12,9%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	1,4%	1,9%	0,0%	15,0%	3,2%

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in

Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maße langfristiges Kapital zur Verfügung steht, sollte der Wert mindestens 100% betragen.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht. Der Zielwert sollte sich an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der vorhandenen Vermögenswerte orientieren. Wenn die Vermögensgegenstände noch durchschnittlich 20 Jahre genutzt werden, sollte der dynamische Verschuldungsgrad ebenfalls nicht höher als 20 sein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass am Ende der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände die zur Finanzierung aufgenommenen Darlehen vollständig getilgt sind.

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Eine hohe, weit über 100 % liegende Liquidität 2. Grades ist aber auch nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können. Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, d.h. wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die Bilanzsumme weist das kommunale Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz aus. Durch erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle verändert sich die Bilanzsumme. Auf der Passivseite weist die Bilanz die Kapitalstruktur aus. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Mit einer hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote sind Zinsänderungsrisiken verbunden. Der Wert sollte nicht höher als 5% sein. Allerdings kann im Einzelfall auch ein deutlicher höherer Wert vertretbar sein, wenn es sich um eine gesunde Kommune handelt, die das mit dem hohen Wert verbundene Zinsänderungsrisiko und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen tragen kann.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.

#### 4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	28,8%	30,2%	2,9%	42,9%	19,5%
Personalintensität	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	19,0%	15,1%	13,5%	26,9%	20,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen x 100	13,8%	5,2%	7,2%	34,1%	16,8%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	52,0%	60,6%	34,5%	66,0%	45,7%

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab.

Die **Personalintensität** zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Diesem Lagebericht ist als Anlage die Übersicht „Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)“ beigefügt, die vergleichend die Kennzahlen bezüglich der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögens-, der Finanz- sowie der Ertragslage für die Haushaltsjahre 2008 bis 2017 darstellt.



## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr**

Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen im Haushaltsjahr 2017 nicht vor.

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren mit risikobehaftetem Ausgang.

## **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres liegen nicht vor.

## **7. Chancen und Risiken**

Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Voerde sind insbesondere abhängig von

- der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
- der Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt (und dem damit einhergehenden Zinsrisiko),
- den Ergebnissen zukünftiger Besoldungs- und Tarifverhandlungen,
- den Entwicklungen bei den Umlageverbänden (Kreis und Landschaftsverband),
- der Entwicklung der Sozillastenfinanzierung insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Migranten,
- der Entwicklung der Gewerbesteuer,
- den Entwicklungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes,
- den Entwicklungen im Rahmen der Reformanstrengungen zum Kinderbildungsgesetz und
- der weiteren Entwicklungen im Rahmen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“

### Geld- und Kapitalmarkt

Während die bestehenden und mit langen Laufzeiten versehenen Investitionskredite weitestgehend entsprechende Zinsbindungen aufweisen, bedeutet eine Veränderung des Zinsniveaus insbesondere für Liquiditätskredite ein derzeit nicht absehbares Zinsrisiko. Für den derzeitigen Bestand an Liquiditätskrediten von insgesamt 54 Mio. € bedeutet ein Zinsanstieg um nur 0,5%/Jahr einen zusätzlichen Zinsaufwand von 270 T € jährlich.

### Soziallastenfinanzierung

Insbesondere Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Kosten in 2017: 11.671 T€) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kosten in 2017: 3.989 T€) im Abgleich zu den Kostenerstattungen im Aufgabenfeld Asyl (in 2017: 2.470 T€) machen die unzulängliche Befolgung des Konnexitätsprinzips deutlich. Alleine die Regelung der Kostenerstattung für geduldete Asylbewerber, befristet für maximal drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht, bedeutete in 2017 für Voerde ungedeckte Aufwendungen in einer Größenordnung von 1.185 T€.

### Gewerbsteuer

Im Jahr 2017 blieben die Gewerbesteuereinnahmen um etwa 790 T€ hinter den geplanten Erwartungen in Höhe von 10.140 T€ zurück. Demzufolge wurden für das Jahr 2018 Einnahmen in einer Größenordnung von 10.000 T€ prognostiziert. Die bisherige Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2018 lässt zumindest das Erreichen, u.U. sogar eine Überschreitung des Planwertes vermuten. Bei Abfassung dieses Lageberichtes besteht eine Sollstellung zur Gewerbsteuer in Höhe von gut 12.280 T€. Dieser Wert enthält allerdings auch nennenswerte Zahlungen von Gewerbesteuerpflichtigen, die Einmaleffekte darstellen und gegen deren Veranlagung aus Vorjahren bei der zuständigen Finanzbehörde Rechtsmittel eingelegt wurden.

### Gemeindefinanzierungsgesetz

Eine Chance wird in einer möglichen Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern gesehen, als hier durch den Gesetzgeber die Möglichkeit besteht, den bestehenden Risikoaspekten wirksam begegnen zu können und die Kommunalfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen auf stabilere und planbarere Beine zu stellen.

### Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das Landeskabinett hat am 12.07.2018 das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz beschlossen. Hiermit soll im Wesentlichen die bereits aktuell laufende Übergangsfinanzierung für die Tageseinrichtungen für ein weiteres Kindergartenjahr (2019/2020) mit einem Gesamtvolumen von 450 Mio. € gesichert werden. Zielvorstellung des Landes NRW ist, dass die beabsichtigte und noch auszuhandelnde KiBiz-Reform mit einem Jahr Vorlauf beschlossen und zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft tritt. Die Verhandlungsergebnisse und deren Auswirkungen bleiben abzuwarten.

### Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Um die vor dem finanziellen Aus stehenden Kommunen vor dem endgültigen Absturz zu bewahren und die Lebensqualität für die Bürger zu sichern, haben sich Städte und Kreise aus dem ganzen Bundesgebiet zu einem Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" zusammengeschlossen. Um Hilfe zur Selbsthilfe von Land und Bund zu erhalten, werben sie gemeinsam mit einer Reihe von Aktionen um die Unterstützung ihrer Bürger und Bürgerinnen. Die Stadt Voerde gehört mit 70 weiteren Städten (Stand 13.12.2017) dem Aktionsbündnis an.

Die Situation finanzschwacher Kommunen ist weitestgehend nicht selbstverschuldet. Sie ist Ausdruck eines Kreislaufs aus ökonomischer Schwächung, hoher Sozialausgabenbelastung und struktureller Unterfinanzierung mit der Folge hoher Liquiditätskredite und geringer Investitionstätigkeit.

**Die Altschulden sind vor allem ein Ergebnis unzureichender Soziallastenfinanzierung durch Bund und Länder.**

*Das Aktionsbündnis fordert:*

*Ein von Bund und Land als Mitverantwortliche mitgetragener Altschuldenfonds ist unverzichtbar für einen fiskalischen Neustart in den finanzschwachen Kommunen.*

**Die Soziallastenfinanzierung ist Ausdruck zu später und nicht hinreichender Kofinanzierung durch die Veranlasser sozialer Leistungsansprüche.**

*Das Aktionsbündnis fordert:*

*Eine aufgabenangemessene Finanzierung pflichtig übertragener Aufgaben mit bundeseinheitlichen Leistungsstandards muss stärker dem Konnexitätsprinzip folgen. Dazu kann auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer genutzt werden, wenn der der Soziallastenfinanzierung dienende Teil dieser Steuerbeteiligung nach sozialen Kriterien verteilt wird – als Gegengewicht zur Ertragsorientierung der anderen Steuerarten. Ferner muss die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialleistungen - wie im Koalitionsvertrag von 2018 zugesagt - weiter konnexitätsorientiert gestärkt werden. Das 5-Milliarden Paket ist deshalb zu dynamisieren. Eine aufgabenangemessene Kommunalfinanzierung ist zugleich Voraussetzung dafür, dass ein Altschuldenfonds nachhaltig wirken kann.*

**Die Investitionen für den Strukturwandel müssen den Rückstand aufholen und gleichwertige Lebensverhältnisse sichern.**

*Das Aktionsbündnis fordert:*

*Um den Investitionsrückstand aufzuholen, sind gezielte Investitionsfördermaßnahmen für finanzschwache Kommunen notwendig, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wieder herzustellen. Sie müssen sich schwerpunktmäßig am Ziel der wirtschaftlichen Restrukturierung orientieren.*

Die Forderungen wurden formuliert im Rahmen des einstimmig verabschiedeten Cuxhavener Appells vom 04.05.2018.

Die Planung und Ausführung der Haushalte 2008 bis 2017 sowie deren Auswirkungen auf das Eigenkapital stellen sich mit Blick auf die Ergebnispläne / Ergebnisrechnungen folgendermaßen dar:

Haushaltsjahr	gemäß Planung einschl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr + Jahresüberschuss - Jahresfehlbedarf €	gemäß Abschluss + Jahresüberschuss - Jahresfehlbetrag €	Eigenkapital zum 31.12. €
2008	- 2.332.088	+ 4.084.540,77	59.513.410,47
2009	- 3.523.852	- 2.414.317,58	57.049.892,89 <sup>1)</sup>
2010	-11.697.614	- 4.645.487,86	52.404.405,03
2011	- 9.005.896	- 7.601.451,19	44.802.953,84
2012	-10.497.673	- 7.336.474,49	37.419.479,35 <sup>2)</sup>
2013	- 7.014.126	- 5.662.216,73	31.867.060,46 <sup>3)</sup>
2014	- 6.939.471	- 8.117.195,51	23.861.625,39 <sup>4)</sup>
2015	- 7.612.531	- 5.967.560,73	18.425.952,70 <sup>5)</sup>
2016	- 3.027.719	- 1.135.428,40	18.921.822,89 <sup>6)</sup>
2017	- 2.375.732	- 1.565.229,43	17.992.770,51 <sup>7)</sup>
Summen	- 64.026.702	- 40.360.821,15	

<sup>1)</sup> einschließlich Korrekturbetrag aus 2008 in Höhe von - 49.200 € (Wertanpassung Rückstellung VHS Fehlbetrag)

<sup>2)</sup> einschließlich Korrekturbetrag aus 2011 in Höhe von - 47.000 € (Wertanpassung Rückstellung VHS gem. Korrektur Rheinische Versorgungskasse)

<sup>3)</sup> unter Berücksichtigung eines Saldos von + 109.797,84 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

<sup>4)</sup> unter Berücksichtigung eines Saldos von + 111.760,44 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

<sup>5)</sup> unter Berücksichtigung eines Saldos von + 531.888,04 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

<sup>6)</sup> unter Berücksichtigung eines Saldos von + 1.631.298,59 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

<sup>7)</sup> unter Berücksichtigung eines Saldos von + 385.613,97 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sowie eines positiven Saldos aus dem Eigenkapital des KBV zum 31.12.2016 in Höhe von 46.214.022,46 € und dem Wert des Sondervermögens (KBV) zum 31.12.2016 (Bilanzposition 1.3.3 = 45.963.459,38 €) von + 250.563,08 €

In der Ausführung des Haushalts 2008 ergaben sich erhebliche Mehrerträge von rd. 3,5 Mio. € sowie Minderaufwand im Personaletat von rd. 0,6 Mio. €, die zu einem Überschuss von rd. 4,1 Mio. € geführt haben.

Die Haushaltspläne der Folgejahre 2009 bis 2011 waren insbesondere geprägt durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise mit rückläufigen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen, einem rückläufigen Niveau des Gemeindefinanzausgleichs und einer Anrechnung der Gewerbesteuererträge des Jahres 2008 auf den Finanzausgleich der Jahre 2009 und 2010. Gleichzeitig führten erhebliche Aufwandsteigerungen in der Jugendhilfe und bei der Kreisumlage zu weiteren Haushaltsbelastungen.

Nach den Haushaltsplänen der Jahre 2008 bis 2017 wiesen die Ergebnispläne unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren Fehlbedarfe von insgesamt rd. 64,0 Mio. € aus. Diese Fehlbedarfe werden sich nach Abschluss der genannten Jahre auf rd. 40,4 Mio. € verringern. Im Ergebnis haben die Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitales um rd. 70% in 10 Haushaltsjahren geführt.

Diese Haushalts- und Finanzentwicklung führte letztlich dazu, dass seit dem Jahr 2010 wieder ein HSK aufzustellen und fortzuschreiben war, welches erst durch eine am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung der Gemeindeordnung mit einem 10jährigen Zeitraum für das Erreichen des Haushaltsausgleiches genehmigungsfähig war.

Am 21.03.2017 beschloss der Rat der Stadt Voerde unter erneuter Ausweitung des Haushaltssicherungskonzeptes um weitere 10 Einzelmaßnahmen die Haushaltssatzung 2017. Der Landrat des Kreises Wesel hat mit Verfügung vom 17.05.2017 die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung zur vorgesehenen Verringerung der Allgemeinen Rücklage sowie die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 31.05.2017.

Alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung sind aber weiterhin aufgerufen, weitere Maßnahmen im Bereich der Ertragsoptimierung, aber auch der Möglichkeiten der Aufwandsminimierung insbesondere bei den freiwilligen Aufwendungen zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zum Erhalt eines rechtmäßigen Haushaltes zeitnah herbeizuführen sowie die beschlossenen HSK-Maßnahmen konsequent und nachhaltig umzusetzen.

Zur Liquiditätssituation wird an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass zum Liquiditätserhalt in 2017 die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 40 Mio. € (unterschiedliche Höhen und Laufzeiten) bei gleichzeitiger Tilgung eines Volumens in Höhe von 41 Mio. € erforderlich wurden (s. a. Seite 24 dieses Berichtes).

Nachrichtlich: Bei Abfassung dieses Berichtes sind aktuell Kassenkredite mit einem Umfang von insgesamt 54 Mio. € zu bedienen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 auf 80 Mio. € festgesetzt.

Der Stand der Liquiditätskredite beeinträchtigt mittelfristig die finanzielle Situation der Stadt Voerde trotz des aktuellen nahezu Nullzins-Niveaus und birgt mit Blick auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus keine unerheblichen finanziellen Risiken und kann damit die Ergebnispläne der Folgejahre weiterhin belasten.

## 8. Anlagen

- Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW
- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)

Voerde, den 28.08.2018

Voerde, den 29.08.2018

aufgestellt:

bestätigt:

---

Jürgen Hülser  
Kämmerer

---

Dirk Haarmann  
Bürgermeister

**Übersicht gemäß § 95 Abs. 2 GO (31.12.2017)**  
**Angaben Bürgermeister, Beigeordnete und Ratsmitglieder**

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Haarmann, Dirk	hauptamtlicher Bürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS (erster stellv. Vorstandsvorsteher)</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Vorsitzender)</li> <li>• Verwaltungsrat Sparkasse (beratendes Mitglied)</li> <li>• Hauptausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied)</li> <li>• Risikoausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied)</li> <li>• Bürgerstiftung Kuratorium Sparkasse</li> <li>• Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaufm. Geschäftsführer Wasserversorgung Voerde GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH</li> <li>• Personalkommission Wohnbau Dinslaken GmbH</li> <li>• Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH</li> <li>• Regionalbeirat Gemeindeversicherungsverband (GVV)</li> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW</li> <li>• Kommunaler Beirat NGW (Vorsitzender)</li> <li>• Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG</li> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE (Vorsitzender)</li> <li>• Kommunaler Beirat Niederrhein innogy SE</li> <li>• Beirat STEAG</li> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>



Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Limke, Wilfried</b>	Erster Beigeordneter			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat DeltaPort GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Beisitzer Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH</li> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE</li> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW</li> </ul>
<b>Kaspar, Simone</b>	Beigeordnete und Kämmerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH &amp; Co. KG (stellv. Mitglied)</li> <li>• Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH</li> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW</li> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE</li> </ul>

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Alakas, Abdullah	Busfahrer			
Albri, Jürgen	Realschulrektor i. R.			
Altmeppen, Bernd	freier Journalist		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH &amp; Co. KG (stellv. Mitglied)</li> </ul>
Aydin, Engin	Verfahrensmechaniker		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied)</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)</li> </ul>
Bergmann, Hans-Peter	Beamter im Vorruhestand			
Buhren-Goch, Gisela	Personalberaterin und Projektmanagerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stellv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Claus, Jürgen</b>	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW</li> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)</li> </ul>
<b>Fregin, Manfred</b>	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE</li> </ul>
<b>Garden, Christian</b>	Lehrbeauftragter/Dozent in der Erwachsenen- und Weiterbildung			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat DeltaPort GmbH &amp; Co.</li> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)</li> </ul>
<b>Goemann, Uwe</b>	Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied)</li> <li>• Verwaltungsrat Sparkasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE</li> </ul>
<b>Goltz, Udo</b>	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW</li> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE</li> </ul>
<b>Gördü, Hasan</b>	Energieanlagenelektroniker, Mechatroniker z. Z. erwerbsunfähig		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied)</li> <li>• Verwaltungsrat Sparkasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW</li> </ul>

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Hassmann, Ingrid</b>	Sekretärin, Schreibdienst, freie Autorin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS</li> </ul>	
<b>Holl, Reinhold</b>	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH</li> </ul>
<b>Hülser, Ingo</b>	Maschinenbautechniker, Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied)</li> <li>• Deichgräf Deichverband Mehrum</li> <li>• Umlegungsausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH</li> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>
<b>Kinder, Joachim</b>	Dozent für Integrationskurse			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)</li> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)</li> </ul>
<b>Kleinherne, Uwe</b>	Hausmeister			
<b>Kleinschmidt, Elke</b>	Rentnerin			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH (stellv. Mitglied)</li> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)</li> </ul>

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Klenner, Michael	Verwaltungsangestellter			
Knautz, Klaus	Polizeibeamter i. R.			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH (stellv. Mitglied)</li> <li>• Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein</li> </ul>
Kolbe, Tanja	Schulassistentin			
Krieg, Wolfgang	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied)</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH</li> <li>• Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (stellv. Mitglied)</li> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)</li> </ul>
Langenfurth, Jan	Selbständiger im Garten- und Landschaftsbau		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Lippeverband</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat DeltaPort GmbH &amp; Co. KG</li> <li>• Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH</li> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)</li> </ul>

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Lemm, Bastian</b>	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied)</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse</li> <li>• Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)</li> </ul>
<b>Marzin, Gisela</b>	Stadtarchivarin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW</li> </ul>
<b>Meiners, Stefan</b>	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse</li> <li>• Verwaltungsrat Sparkasse</li> <li>• Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH</li> </ul>
<b>Meulendyck, Hans-Peter</b>	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied)</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE</li> </ul>
<b>Mölleken, Bert</b>	Rechtsanwalt			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat DeltaPort GmbH &amp; Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel)</li> <li>• Aufsichtsrat Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH &amp; Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel)</li> </ul>

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Neßbach, Ulrich</b>	Dipl.-Ing. der Landespflege		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umlegungsausschuss</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat DeltaPort GmbH &amp; Co. KG</li> </ul>
<b>Neukäter, Heinrich</b>	Oberstudienrat i. R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied)</li> </ul>
<b>Niewerth, Michaela</b>	Rechtsanwältin			
<b>Pollmann, Andreas</b>	Anlagenbediener		<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)</li> </ul>
<b>Rieser, Ralf</b>	Verwaltungsangestellter			
<b>Rohr, Gabriele</b>	Leiterin eines integrativen Familienzentrums		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied)</li> </ul>	
<b>Sarres, Hans-Bernd</b>	Dipl.-Ingenieur der Landespflege; Betriebs- und Ausbildungsleiter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erbentagsmitglied Deichverband Mehrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH</li> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW</li> </ul>
<b>Sarres, Mark</b>	Personaldienstleister			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH</li> </ul>

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
<b>Schmitz, Stefan</b>	Dipl.-Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse</li> </ul>	
<b>Schneider, Georg</b>	Speditionskaufmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH</li> </ul>
<b>Schwarz, Ulrike</b>	Schulamtsdirektorin i. R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH</li> <li>• Energiebeirat Gas/Wasser NGW</li> </ul>
<b>Seelig, Walter</b>	Dipl.-Rechtspfleger		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandsversammlung VHS</li> <li>• Verbandsversammlung Sparkasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)</li> </ul>
<b>Siebert, Daniel</b>	Kita-Verwaltung			
<b>Weltgen, Stefan</b>	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs-GmbH (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH &amp; Co. KG (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH</li> </ul>



**Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)**

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Mittelwert für mittlere kreisangehörige Kommunen (GPA 31.07.17, Vergleichsjahr 2013)
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>											
Aufwandsdeckungsgrad	108,10%	96,70%	92,80%	88,50%	89,20%	91,50%	88,10%	91,50%	97,30%	98,50%	97,90%
Eigenkapitalquote 1	28,00%	27,30%	25,60%	22,20%	18,40%	16,00%	12,00%	9,10%	9,30%	6,50%	22,70%
Eigenkapitalquote 2	50,20%	49,50%	47,70%	44,40%	39,80%	37,20%	32,60%	29,40%	29,50%	43,80%	49,80%
Fehlbetragsquote / Überschussquote	-7,40%	4,10%	8,10%	14,50%	16,40%	12,70%	21,60%	18,70%	4,70%	7,80%	9,00%
<b>Vermögenslage</b>											
Infrastrukturquote	39,20%	38,70%	38,50%	38,00%	36,60%	36,30%	35,60%	34,90%	34,50%	40,50%	36,30%
Abschreibungsintensität	5,40%	5,20%	5,20%	5,00%	4,90%	4,70%	2,90%	2,80%	3,30%	6,70%	8,70%
Drittfinanzierungsquote	74,90%	65,80%	66,60%	68,30%	69,80%	70,00%	72,90%	73,90%	58,30%	62,20%	49,10%
Investitionsquote	82,40%	36,70%	27,60%	31,00%	146,80%	14,90%	35,70%	199,20%	56,60%	134,00%	76,00%
<b>Finanzlage</b>											
Anlagendeckungsgrad 2	87,20%	83,10%	77,70%	75,20%	72,10%	70,60%	67,70%	63,00%	64,60%	70,40%	78,30%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12,1	-121,8	-12	-27,1	-21,96	-87,32	-12,9	-36,5	-103,4	70,6	100
Liquidität 2. Grades	22,70%	20,10%	35,30%	17,30%	32,10%	24,00%	30,60%	35,10%	28,60%	31,70%	78,50%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,00%	15,40%	8,30%	20,70%	9,00%	11,30%	14,90%	9,60%	19,80%	10,40%	12,90%
Zinslastquote	4,90%	4,10%	3,60%	3,10%	3,10%	2,70%	2,60%	2,20%	1,90%	1,40%	3,20%
<b>Ertragslage</b>											
Zuwendungsquote	35,50%	29,00%	26,20%	31,20%	28,30%	32,30%	31,20%	29,10%	30,20%	28,80%	19,50%
Personalintensität	17,70%	17,70%	16,40%	15,10%	14,40%	15,90%	14,70%	14,40%	15,10%	19,00%	20,60%
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,80%	4,50%	4,50%	4,30%	4,40%	4,30%	3,90%	5,30%	5,20%	13,80%	16,80%
Transferaufwandsquote	53,80%	54,70%	56,40%	55,30%	58,20%	58,50%	59,60%	61,40%	60,60%	52,00%	45,70%